

# Konzept für ein strahlungsarmes Flieden als Modell-Kommune innerhalb des Regionalforum Fulda Südwest

## Steuerung des Mobilfunk-Ausbaus durch ein Mobilfunkvorsorgekonzept mit dem Ziel der Strahlenminimierung aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge bei Erhalt der mobilen Kommunikation

Die EU fordert schon seit 2009 strahlungsarme Regionen, ebenso die europäische Umweltagentur, die WHO stuft EMF als potentiell krebserregend ein, Handyhersteller raten in ihren Produkthinweisen davon ab, das Telefon ans Ohr zu halten, Belgien verbietet Kindern unter 6 Jahren das Handy auf Grund der elektromagnetischen Strahlung, die Österreichische Ärztekammer hat eine Leitlinie zur Elektrohypersensibilität (EHS)-Behandlung herausgegeben, in Italien erhält 2012 ein Mann höchstrichterlich Schadensersatz wegen Krebs durch Handystrahlung... europaweit werden die Warnungen deutlicher. Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information hat die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme ICD-10 2013 veröffentlicht. Mit dem neuen ICD-10 Code Z57.1 (berufliche Expositionen gegenüber Strahlung) und Z58.4 (Expositionen gegenüber Strahlung) können Ärzte mit den Krankenkassen EHS-Behandlungen abrechnen.

Jede Mobilfunksendeanlage birgt zu allererst großes Konfliktpotential innerhalb der Bevölkerung. Der Grund hierfür ist die nicht einheitliche Studienlage über gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen. Die Einschätzung der WHO von 2011, dass elektromagnetische Felder (Handy-Strahlung) potentiell krebserregend seien, bestätigt die Skepsis innerhalb der Bevölkerung. Die große Anzahl von Studien, bei denen gesundheitliche Effekte auch weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gefunden wurden, sind weitere Argumente, die für eine Regulierung der Mobilfunk-Standortplanung innerhalb der Kommune sprechen<sup>1</sup>.

### Seit 2012 herrscht Rechtssicherheit

Lange Zeit herrschte planerisch und rechtlich Unklarheit über die Möglichkeit der Steuerung der Sendeanlagen-Standorte. Seit 2012 haben Kommunen endlich Rechtssicherheit. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat höchstrichterlich das Bestreben einer Kommune nach Planungskompetenz für den Bereich Mobilfunk bestätigt (Bundesverwaltungsgericht vom 30.08.2012 BVerwG 4 C 1.11). Dies gilt nach Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (1 CS 12.830

vom 16.07.2012) auch für bereits in Betrieb stehende Mobilfunksendeanlagen, zum Beispiel in Hinsicht eines Ausbaus bzw. einer Erweiterung. Hier bestätigt der Verwaltungsgerichtshof, dass die Kommunen das Recht haben, steuernd auf die Aufstellung von bereits existierenden Mobilfunksendeanlagen einzugreifen, um das Strahlenrisiko möglichst gering zu halten.

### Mobilfunkvorsorgekonzept als Steuerelement

Als Regulativ dient der Kommune ein Mobilfunkvorsorgekonzept, welches in der Bauleitplanung integriert ist. Hier werden Positivflächen festgelegt, an denen die Standorte der Mobilfunksendeanlagen möglich sind. Ziel sollte sein, die Mobilfunksendeanlagen im Außenbereich, mit entsprechender Entfernung zur Bebauung zu platzieren und den innerörtlichen Ausbau des Mobilfunk-Netzes aus Vorsorgegründen zu unterbinden. Aufgrund des massiven Ausbaus der Mobilfunknetze sind weitere Sendestandorte erforderlich. Allein eine LTE-Sendeanlage erhöht die Strahlenbelastung um bis zu 40%<sup>2</sup>. Konflikte innerhalb der Gemeinde können die Folge sein. Deshalb sollte man den Ausbau aus Gründen der Vorsorge planen. Ein Mobilfunkvorsorgekonzept erfordert die Beauftragung eines spezialisierten Planungsbüros. Eine Bestandsaufnahme (Erstellung eines Sendekatasters, Messung zur Ist-Belastung und Prüfung der Versorgungsabdeckung ist erforderlich.

### Definition der Schutzziele:

#### Strahlungsarm heißt nicht strahlenfrei.

In unserer Informationsgesellschaft ist der Verzicht auf mobile Kommunikation trotz vielfältiger gesundheitlicher Bedenken für die meisten Menschen nicht hinnehmbar. Mobile Kommunikation sollte sich aber auf die Versorgung im Outdoor-Bereich konzentrieren (siehe auch Mobilfunkleitlinie Flieden:

“Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung des Gemeindegebietes soll auf eine angemessene und ausreichende Versorgungsqualität oberirdischer Bereiche beschränkt werden. Aus Gründen der Minimierung der Strahlenbelastung verzichtet die Gemeinde auf eine qualitative hochwertige Mobilfunkversorgung unterirdischer Räume oder Industriebauten mit metallischen Fassaden.”<sup>3</sup>

### **Anmerkung:**

Aus technischer Sicht muss kein Anwender auf mobile Internetnutzung im Haus verzichten. Nur sollte die Versorgung nicht von außen erfolgen müssen. Wer mehr will, kann eine Verbesserung im Haus mit sogenannten Femto- oder gar Picozellen erreichen. Angeschlossen an die DSL-Leitung kann eine solche Zelle mit extrem wenig Leistung die Wohnung oder auch nur einzelne Räume mit superschnellem Mobilfunk versorgen, sodass kein Nebenzimmer oder der direkte Nachbar tangiert werden muss.

### **Warum Flieden?**

In Flieden ist seit 2008 eine Bürgerinitiative (Mobilfunksenderfreie Wohngebiete Flieden e.V.) aktiv, die

sich mit dem Thema Elektromagnetische Felder beschäftigt und die Bevölkerung sowie die zuständigen Stellen in Politik und Rathaus informiert. Auslöser für die Gründung war die Errichtung eines 40 Meter hohen Sendemastes. Der Verein hat durch seine Vereinsarbeit auf die Risiken der Senderstandorte in der Nähe von Wohnbebauungen und weiteren sensiblen Bereichen wie Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen etc. hingewiesen. Flieden hat seit 2009 eine Mobilfunkleitlinie. In Flieden haben die Gemeindevertreter von SPD und CDU im September 2013 über einen Prüfantrag zum Thema Mobilfunkvorsorgekonzept mit großer Mehrheit positiv abgestimmt.

## **Welche Vorteile bietet eine Regulierung der Sendeanlagen-Planung durch ein Mobilfunkvorsorgekonzept?**

- **Rechtssicherheit für die Kommune**  
Die Kommune darf planen und kann im Dialogverfahren mit den Mobilfunkbetreibern auf Augenhöhe verhandeln. Sollte keine Einigung gefunden werden, müssen die Mobilfunkbetreiber den planerischen Vorgaben folgen.
- **Gemeindefrieden**  
Konflikte zwischen der Bevölkerung und den Planungsteilnehmern werden vermieden.
- **Der Verlust von Immobilienwerten wird reduziert**  
Immobilien in der Nähe von Sendeanlagen verlieren dramatisch an Wert<sup>4</sup>. Dieser Umstand betrifft Bestands-Immobilien ebenso wie Neubauten. Bauherren erhalten Sicherheit.
- **Gesundheitsvorsorge**  
Die Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder der Sendeanlagen wird reduziert und dient der Gesundheitsvorsorge.
- **Die Vermarktung der Gemeinde Flieden als strahlungsarmer Lebensraum<sup>5</sup>**  
Dieses Argument wird immer häufiger im Tourismus für Natürlichkeit, Gesundheit und Wellness eingesetzt und kann der Gemeinde Flieden bei der Positionierung in diesen Bereichen helfen.
- **Strahlungsarmer Lebensraum als Standortvorteil**  
Für gesundheitsbewusste Menschen ist der Begriff „strahlungsarm“ ein Standortvorteil und ein signifikanter Grund bei der Wohnortwahl. Gesundheitsbewusste Menschen haben oftmals einen höheren Bildungs- und Ausbildungsgrad, was sich bei den Gemeindesteuern wie z.B. der Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde niederschlägt.

Quellenangaben:

<sup>1</sup> <http://www.mobilfunkstudien.org/> Seite von Diagnose Funk, Umwelt- und Verbraucherschutz-Organisation, <http://www.mowo-flieden.de/gesundheit/studien-zu-mobilfunk/> Seite der Initiative Mobilfunksenderfreie Wohngebiete Flieden e.V.

<sup>2</sup> Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Mobil- und Satellitenfunktechnik (IMST), die das Informationszentrum Mobilfunk (IZMF) in Auftrag gegeben hatte, die von Mobilfunkbetreibern finanziert wird.

<sup>3</sup> <http://www.mowo-flieden.de/kommunale-planungsm%C3%B6glichkeiten/mobilfunkleitlinie-flieden/>

<sup>4</sup> <http://www.mowo-flieden.de/finanzieller-schaden-durch-mobilfunk/>

<sup>5</sup> <http://www.wien-konkret.at/reisen/elektrosmog/> , [http://members.landshut.org/boehm-christian/elektrosmogfreie\\_hotels.htm](http://members.landshut.org/boehm-christian/elektrosmogfreie_hotels.htm)

Autor: Markus Hofmann

Vorsitzender des Vereins Mobilfunksenderfreie Wohngebiete Flieden e.V., Steinrücken 9, 36103 Flieden, [mowo-flieden@t-online.de](mailto:mowo-flieden@t-online.de), [www.mowo-flieden.de](http://www.mowo-flieden.de)